

DBIS: Die Datenbank der Datenbanken

Innovation: Universitätsbibliothek wird Partner des Datenbank-Infosystems

Von Dr. Jost Hindersmann



Nachdem unsere Universitätsbibliothek (UB) bereits seit letztem Jahr an der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) mitarbeitet, beteiligt sie

sich nun auch am Datenbank-Infosystem (DBIS). DBIS ist ein kooperativer Service zur Nutzung wissenschaftlicher Datenbanken, an dem zurzeit über 30 Bibliotheken mitarbeiten. DBIS bietet frei verfügbare Datenbanken zusammen mit den von der UB lizenzierten Datenbanken unter einer gemeinsamen Oberfläche an. Derzeit sind in DBIS bereits über 1.500 frei zugängliche Datenbanken verzeichnet. Aufgenommen werden Datenbanken unterschiedlicher Art, beispielsweise Aufsatzdatenbanken (aber keine Aufsätze), Biographische Datenbanken, Buchhandelsverzeich-

nisse, Fachbibliographien, Faktendatenbanken, Wörterbücher und andere Nachschlagewerke. Nicht aufgenommen werden E-Books, einzelne Zeitschriften, allgemeine Literaturlisten und Linksammlungen.

Man kann zwischen einer Fachübersicht und einer alphabetischen Liste der Datenbanken wählen. Natürlich gibt es auch eine schnelle sowie eine erweiterte Suchfunktion. Zu jeder Datenbank ist eine

kurze Inhaltsbeschreibung vorhanden, so dass man gleich feststellen kann, ob diese Datenbank den Bedürfnissen entspricht. Die Zugangsmöglichkeiten werden wie bei der EZB mit Ampel ähnlichen Farbsymbolen angezeigt: Grün signalisiert freien Zugriff. Gelb zeigt an, dass der Zugang nur für Angehörige der Universität freigeschaltet ist. Orange schließlich weist darauf hin, dass es sich um Datenbanken handelt,

die nur an Einzelplätzen benutzt werden können. DBIS ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu Digitaler Bibliothek. Der Zugang zu DBIS erfolgt über die Homepage der UB (www.ub.uni-osnabrueck.de) unter dem Menüpunkt DBIS.

Der Autor ist Fachreferent und Beauftragter für Elektronische Informationsdienste an der Universitätsbibliothek.

„Moot is to meet and compete“

Osnabrücker Studierende im European Law Moot Court-Regionalfinale

(os) Verstößt die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich des Naturschutzes gegen EG-Recht? In der „European Law Moot Court Competition“, einem internationalen Studentenwettbewerb, werden solche fiktiven Fälle zum Europarecht als simulierte Gerichtsverhandlung ausgetragen. Die Teams vertreten in der Rolle von Anwälten die Parteien eines Rechtsstreits vor dem Europäischen Gerichtshof. Veranstalter ist die „European Law Moot Court Society“, eine 1988 von Studierenden gegründete Vereinigung. Ein vierköpfiges Team der Universität Osnabrück qualifizierte sich unter 98 Bewerbern für das Regionalfinale in New York.



New York, New York: Die Osnabrücker Teilnehmerinnen und Teilnehmer Daniela Heinemann, Catharina Meyer-Bolte, Anita Schmitz, Michael Betzinger, Andreas Leonhardt (von links). Foto: privat

Das Studententeam des Fachbereichs Rechtswissenschaften bilden Michael Betzinger, Daniela Heinemann, Andreas Leonhardt und Catharina Meyer-Bolte. Sie wurden aus zahlreichen Bewerbern ausgewählt und nahmen die Bearbeitung des Falls unter Anleitung des Osnabrücker Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Oliver Dörr in Angriff. Im November reichten sie ihre vorbereitenden Schriftsätze ein. „Dass wir es schaffen können, war nicht selbstverständlich. Denn immerhin konnten sich nur 48 Teams für die insgesamt vier Regionalentscheidungen qualifizieren“, erklärt Anita Schmitz, die als Wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Dörr das Team betreut.

Also auf nach New York: „Wir haben uns riesig gefreut, an einer solch weltweit bekannten Universität wie der New York University unsere Plädoyers halten zu dürfen“, erzählt Daniela Heinemann. Im Regionalfinale trat die Gruppe gegen elf weitere Teams aus aller Welt, unter anderem aus Stockholm, Boston, Leuven, Kopenhagen und London an.

Zahlreiche Sponsoren, darunter die Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und das Institut für Mittelstandsfragen der Universität, die großes Interesse an der Teilnahme des Osnabrücker Teams zeigen, ermöglichte den Studenten die Reise. Gewonnen hat letztlich das Team aus Harvard. Doch für

die Osnabrücker ist ihr Ausscheiden kein Grund, um in Depressionen zu versinken. „Wer gegen Harvard verliert, muss sich nicht schämen. Wir haben uns gut geschlagen und viele Erfahrungen sammeln können. Ein Plädoyer auf Englisch und Französisch zu halten und das vor Professoren und anderen Rechtswissenschaftlern aus aller Welt ist schon eine Herausforderung“, so Michael Betzinger.

Und schließlich war die Reise zum „Big Apple“ und zu einer renommierten Universität bereits Ausgleich genug. Was bleibt von den Erlebnissen? „Der Slogan der European Moot Court Competition kann absolut bestätigt werden. „Moot is to meet and compete!“

Wissenswert

Wie frei ist der menschliche Wille?

(os) Entgegen unserem intuitiven Eindruck weisen neurowissenschaftliche Erkenntnisse auf die Möglichkeit hin, dass wir keinen freien Willen haben. Welche Konsequenzen hätte dies für unser Menschenbild und für unsere Auffassung von Schuld und Verantwortung? Antworten auf solche und ähnliche Fragen versuchte die 6. Jahrestagung der deutschsprachigen Evolutionspsychologie vor kurzem zu geben. Veranstalter wurde das dreitägige Symposium von der Forschernachwuchsgruppe des Fachbereichs Humanwissenschaften unter Leitung des Psychologen Dr. Athanasios Chasiotis. Die Themen der Tagung reichen von evolutionspsychologischen und -biologischen Beiträgen bis zu Referaten aus der evolutionären Medizin, Soziologie und Pädagogik. Darüber hinaus diskutierten Wirtschafts-, Literatur-, Rechts- und Geschichtswissenschaftler.